

GEK-Gebiet:		OWK		1014	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		WWG01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591272_P01	
		Stationierung (km) von bis		0 - 1,83	
Bewirtschaftungsziel		<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
		<input type="checkbox"/> göP			
		<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Entwicklung eines typgemäßen (14, Subtyp mit organischer Teilprägung)		
		<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	Gewässers im guten ökologischen Zustand innerhalb eines		
		<input checked="" type="checkbox"/> HZK	Gewässerentwicklungskorridors.		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Ausweisung und Ankauf eines Gewässerentwicklungskorridors. Sohlanhebung und Entwicklung der rezenten Primäraue bzw. Herstellung einer Sekundäraue (Vorflut von WWG02 und einmündende Gräben als oberstromige Restriktion beachten) mit dem Ziel, eine flächiger Aue wieder herzustellen und der Entwässerung des Karthane Luchs entgegen zu wirken. Dazu ist die gesamte linksseitige Grünlandfläche und der Unterhaltungstreifen in Anspruch zu nehmen und der z.T. hochgelegene Unterhaltungsweg teilweise abzutragen. Die im unteren Bereich vorhandenen Auenrelikte sind einzubeziehen (Abtragung der Uferverwallung). Herstellung einer mäandrierenden Mittelwasserinne, Initiale Einbringung von Totholz und Initialpflanzungen Gruppen. Den Durchlass zur Karthane entfernen, Anbindung mittels einer Sohlgleite.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
0	1,83		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
0	1,83		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
0	1,83		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
0	1,83		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
0	1,83		74_02	Sekundäraue anlegen (z.B. durch Sohlanhebung, Abgrabungen im Entwicklungskorridor oder Abtrag einer Uferrehne)	
0	1,83		74_03	Sekundäraue entwickeln (z.B. Initialbepflanzung, Entfernung nicht standortgerechter Gehölze)	
0,01			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	außerhalb des Auenbereiches sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten; zusätzliche Entlastung der Gewässersohle durch frühzeitiges Ausuferen in die Sekundäraue bei starker hydraulischer Belastung	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthan (DE3037-302); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund); während der Baumaßnahmen ist die Mobilisierung von Sand und Feinsubstraten und ein Austrag in die Karthane zu vermeiden.	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)		rd. 5 ha			
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	

GEK-Gebiet:	OWK	1014	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	WWG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591272_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 1,83	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung des Forstdienstes (OBF Bad Wilsnack) und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	551 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ Δ GSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlenstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, G2 - Entwickeln/Anlegen einer Sekundäraue		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1014	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		WWG02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591272_P02	
		Stationierung (km) von bis		1,83 - 3,695	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP		Fallgruppe 5	
		<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> S5 GSG (5-stufig)		Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
		<input checked="" type="checkbox"/> S3 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Weiterhin stellt ein Verschluss der einmündenden Stichgräben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts eine Alternative da. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
1,83	3,695		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
1,83	3,695		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
1,83	3,695		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
1,83	3,695		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		1,9 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			

GEK-Gebiet:	OWK	1014	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	WWG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591272_P02	
	Stationierung (km) von bis	1,83 - 3,695	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		